

Niederschrift Nr. 5

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Fedderingen
am Mittwoch, 26. November 2014, im Gemeindehaus am Heideweg in Fedderingen

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:15 Uhr

Anwesend:

Frau Gabriele Beetz als Vorsitzende
Herr Emil Beise
Herr Jürgen Dithmer
Herr Jürgen Meyer
Frau Maike Plöger
Herr Karsten Heesch
Herr Carsten Diercks
Frau Angela Stöcken

Entschuldigt fehlt:

Herr Jan Kock

Von der Verwaltung:

Frau Swantje Herzberg als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt die Vorsitzende, diese um nachfolgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:

15. Beratung und Beschlussfassung über die Bezuschussung des Friedhofes Hennstedt

Die Erweiterung wird einstimmig genehmigt. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 4 vom 28.04.2014
3. Mitteilungen der Bürgermeisterin
4. Informationen zum Sachstand/Kompromisslinie Netzausbau 380 KV-Leitung
5. Informationen über die Breitbandversorgung in der Gemeinde Fedderingen
6. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2014 bis 30.06.2014
7. Reparaturen am Feuerwehrfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Fedderingen-Wiernerstedt
8. Bewirtschaftungskosten des Feuerwehrgerätehauses Fedderingen
9. Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschuss für das Kreisschuljugendboßeln
10. Verfassung einer Resolution gegen das Fracking

11. Abschluss einer öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übertragung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt KLG Eider
12. Abschluss einer öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übertragung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben auf die Gemeinde Hennstedt
13. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2014 bis 2018
14. Sanierung der Brücke am Loher Weg
15. Beratung und Beschlussfassung über die Bezuschussung des Friedhofes Hennstedt
16. Grundstücksangelegenheiten
17. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es sind 6 Einwohner/innen anwesend.

Gemeindevertreter Jürgen Meyer fragt an, warum die grüne Tonne zur Pflicht für jeden Haushalt wird. Das Vorgehen kann er nicht nachvollziehen. Bürgermeisterin Gabriele Betz wird sich hierzu nochmals erkundigen.

Gemeindevertreter Jürgen Dithmer wurde von Ulrich Rettenberger erneut angesprochen, weil sein Grundstück bei starkem Regen nach wie vor überschwemmt wird.

Es werden diverse Lösungsmöglichkeiten diskutiert. Die Bürgermeisterin wird sich erneut mit dem Wasserverband in Verbindung setzen. Außerdem wird sich darauf verständigt, dass die Feuerwehr den auf dem Grundstück von Carsten Diercks befindlichen Gully fluten soll, um zu überprüfen, ob dieser dicht ist.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 4 vom 28.04.2014

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 4 vom 28.04.2014 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 3. Mitteilungen der Bürgermeisterin

Die Vorsitzende berichtet über diverse Termine und Veranstaltungen, an denen sie seit der letzten Sitzung teilgenommen hat. Sie führt insbesondere aus:

- Die Kündigungsfrist für die Aktien der Schleswig-Holstein Netz AG wird bis zum 15.03.2016 verschoben.
- Das Gebiet der Lundener Niederung ist seit März 2011 ein Naturschutzgebiet.
- Der TÜV hat auf dem Spielplatz die Seilbahn, den Abstand der Grasnarbe zum Karussell, das Fundament vom Laufbalken und die Höhe der Nestschaukel bemängelt.

- Die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik ist seit dem 05.09.2014 mit der letzten Lampe nun gänzlich abgeschlossen worden.
- Der Abwasserpreis wird angehoben. Dieser wird entsprechend auf die Bürger umgelegt.
- Auch in diesem Jahr hat die Bürgermeisterin die Firma Offermann aus Schlichting mit dem Winterdienst beauftragt.
- Die Netzentgelte für die Straßenbeleuchtung wurden auf ein günstigeres Preismodell umgestellt.
- Der Kindergartenausschuss hat eine Gebührenstaffelung für die Kinder unter 3 Jahren und über 3 Jahren beschlossen.

TOP 4. Informationen zum Sachstand/Kompromisslinie Netzausbau 380 KV-Leitung

Die Vorsitzende berichtet über diverse Veranstaltungen, die stattgefunden haben, und gibt einen umfangreichen Sachstand. Sie erläutert, dass die von der Gemeinde, der TenneT und dem Kreis ausgearbeitete Kompromisslinie nun von der TenneT doch nicht in der vereinbarten Form eingereicht wurde. Die Pläne werden ab dem 09.12.2014 veröffentlicht und können eingesehen werden.

Die Bürgermeisterin bittet alle betroffenen Grundstückseigentümer, eine entsprechende Eingabe zu verfassen, um zu erwirken, dass die Kompromisslinie doch noch verwirklicht wird. Sie verdeutlicht, dass es hierbei wichtig ist, dass alle Betroffenen an einem Strang ziehen und jeder einzelne ein Schriftstück verfasst. Frau Beetz bietet hierbei Hilfe an und stellt Muster zur Verfügung.

TOP 5. Informationen über die Breitbandversorgung in der Gemeinde Fedderingen

Die Bürgermeisterin gibt umfangreiche Informationen zum aktuellen Sachstand. Eine Ausschreibung ist inzwischen erfolgt und es sind Angebote eingegangen. Mit einer Auftragsvergabe wird im März 2015 gerechnet.

Außerdem berichtet die Vorsitzende über eine Veranstaltung, welche in St. Annen stattgefunden hat. Hier wurde von der Firma Snellstar eine Alternative zu den Glasfaserkabeln vorgestellt. Snellstar bietet schnelleres Internet per Richtfunk an. Für die Gemeinde fallen dabei keine zusätzlichen Kosten an, es wird lediglich ein Maststandort benötigt. Wenn aus Fedderingen und den umliegenden Gemeinden eine Mindestanzahl von 40 Interessenten zusammenkommt, wäre eine Umsetzung bis zum März 2015 realisierbar. Es wird sich darauf verständigt, mit Wiemerstedt zusammen eine Infoveranstaltung durchzuführen.

TOP 6. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2014 bis 30.06.2014

Beschluss:

- a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist die Bürgermeisterin ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.500 € zu leisten.

Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
111001.5431000 Allgemeine Verwaltung- Geschäftsaufwendungen Ansatz: 0,00 €	Bürgermeisterin-Schild, Info Bauaktion	119,12 €

b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
126001.0700000 Gemeindewehren- Maschinen und techn. Anlagen Ansatz: 2.500,00 €	Austausch Motor v. TSF	6.003,03 €

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2014 bis 30.06.2014 zu genehmigen.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 7. Reparaturen am Feuerwehrfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Fedderingen-Wiemerstedt

In diesem Jahr sind mehrere Reparaturen am Feuerwehrfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Fedderingen-Wiemerstedt angefallen:

05.2014:	Zahnriemenwechsel inkl. Öl-/Wasserpumpe =	2.153,74 €
06.2014:	Austausch Motor nach Motorschaden =	6.913,29 €
07.2014:	Erneuerung defekter Turbolader =	995,16 €
Summe		10.062,19 €

Um die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr umgehend wieder herzustellen, wurden die entsprechenden Reparaturaufträge als Eilentscheidung nach Beteiligung der Feuerwehr von der Bürgermeisterin vergeben.

Der Bürgermeister der Gemeinde Wiemerstedt wurde bei diesen Entscheidungen einbezogen.

Im Rahmen der Abrechnung der Feuerlöschgemeinschaft für das Jahr 2014 werden diese Ausgaben im Verhältnis der Finanzkraftzahlen wie folgt aufgeteilt:

Gemeinde Fedderingen (ca. 63 %) = 6.339 €
Gemeinde Wiemerstedt (ca. 37 %) = 3.723 €

Beschluss:

Die Gemeindevertretung genehmigt die Reparaturausgaben am Feuerwehrfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Fedderingen-Wiemerstedt in Höhe von 10.062,19 €.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 8. Bewirtschaftungskosten des Feuerwehrgerätehauses Fedderingen

Die Gemeinde Fedderingen unterhält in Fedderingen ein Gemeindehaus, das seitens der Freiwilligen Feuerwehr als Schulungsraum mitgenutzt wird.

In der Vergangenheit hat sich die Feuerwehr an den Bewirtschaftungskosten des Gemeindehauses mit einem Kostenanteil in Höhe von $\frac{3}{4}$ der durchschnittlichen Bewirtschaftungskosten der Feuerwehrgerätehäuser Delve, Kleve und Linden an dem Gemeindehaus beteiligt.

Zum 01.01.2012 ist die Trägerschaft der Freiwilligen Feuerwehr Fedderingen-Wiemerstedt auf die Gemeinden zurückübertragen worden. Die Zuständigkeit für die Abwicklung der Kostenbeteiligung liegt nunmehr direkt bei den Gemeinden.

Für die Verwaltung des Gemeindehauses existiert ein Sonderkonto der Gemeinde Fedderingen bei der Freiwilligen Feuerwehr Fedderingen (nachfolgend kurz „Sonderkonto Gemeindehaus“ genannt), über das alle Einnahmen und Ausgaben des Gemeindehauses abgerechnet werden. Dieses Sonderkonto soll auf Wunsch der Gemeinde Fedderingen bestehen bleiben. Das Konto wird regelmäßig seitens der Gemeinde Fedderingen geprüft.

Somit ist auch weiterhin ein Kostenanteil an den Bewirtschaftungskosten des Gemeindehauses aus dem Feuerwehrhaushalt der Gemeinde an das Sonderkonto zu leisten.

In der Vergangenheit wurden folgende Kostenanteile seitens der Feuerwehr gezahlt:

in 2013 =	1.081,28 €
in 2012 =	1.345,30 €
in 2011 =	1.331,76 €
in 2010 =	1.121,37 €
<u>durchschnittlich pro Jahr =</u>	<u>1.219,93 €</u>

Zwecks Vereinfachung wird nunmehr seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die Kostenbeteiligung an den Bewirtschaftungskosten nicht mehr jährlich zu berechnen, sondern pauschal mit einer Zahlung in Höhe von 1.250 €/Jahr abzugelten. Diese Pauschalzahlung ist alle drei Jahre auf ihre Verhältnismäßigkeit zu überprüfen.

In der Vergangenheit wurde seitens des Sonderkontos Gemeindehaus im Rahmen der Abrechnung der Bewirtschaftungskosten ein Teil der Kosten für die Gebäude-/Glasbruch- und Inhaltsversicherung für das Gemeindehaus erstattet. Diese Erstattung entfällt zukünftig.

tig, da diese mit der o.g. Kostenpauschale mit abgeholt ist. Bei der Überprüfung der Kostenpauschale in den zukünftigen Jahren sind die Kosten der Versicherungen für das Gemeindehaus weiter anzurechnen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Fedderingen beschließt, an das „Sonderkonto Gemeindehaus“ der Freiwilligen Feuerwehr Fedderingen-Wiemerstedt eine jährliche Kostenpauschale für den Anteil der Feuerwehr an den Bewirtschaftungskosten für das Gemeindehaus ab dem Jahr 2014 in Höhe von 1.250 € zu zahlen.

Die Kostenpauschale ist alle 3 Jahre auf ihre Verhältnismäßigkeit zu überprüfen.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 9. Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschuss für das Kreisschuljugendboßeln

Die Bürgermeisterin berichtet über ein Schreiben, in dem die Gemeinde um eine Spende für das Kreisschuljugendboßeln gebeten wird.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fedderingen beschließt, für das Kreisschuljugendboßeln einen Zuschuss zu gewähren.

Stimmenverhältnis:

7 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung.

TOP 10. Verfassung einer Resolution gegen das Fracking

Beschluss:

Das Amt KLG Eider wird aufgefordert, wegen der möglicherweise damit verbundenen gefährlichen Umwelteinwirkung; eine Resolution gegen das Fracking zu verabschieden und den zuständigen Stellen zu übermitteln.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 11. Abschluss einer öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übertragung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt KLG Eider

Das Landesverfassungsgericht Schleswig-Holstein hat in seiner Entscheidung vom 26. Februar 2010 die nach bisherigem Recht mögliche unbeschränkte Möglichkeit der Übertragung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben auf die Ämter in Schleswig-Holstein für verfassungswidrig erklärt. Durch das Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 22. März 2012 (GVObI. Schl.-H. S. 371) ist es den Gemeinden ab 01. Januar 2015 nur noch gestattet, insgesamt 5 Aufgaben aus einem

vorgelegten Katalog von 16 Aufgaben (§ 5 Abs. 1 Amtsordnung – AO) auf das Amt zu übertragen. Hier entscheidet dann der Amtsausschuss über das „Ob und Wie“ der Aufgabenerfüllung.

Die Gemeindevertretungen bzw. die Gemeindeversammlungen der amtsangehörigen Gemeinden befassen sich auf Empfehlung des Amtsausschusses des Amtes KLG Eider vom 22. Mai 2014 mit der Sach- und Rechtslage und beraten und beschließen über diese zukunftsweisende Angelegenheit.

Auf der Grundlage der §§ 5 Abs. 1 und 24 a der Amtsordnung (AO), § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 28 Ziffern 1, 24 und 28 der Gemeindeordnung (GO) soll nach Beschlussfassung des Amtsausschusses des Amtes KLG Eider sowie der Gemeindevertretungen bzw. der Gemeindeversammlungen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen werden. Vertragsparten sind auf der einen Seite das Amt KLG Eider und auf der anderen Seite die 34 amtsangehörigen Gemeinden.

Gegenstand der Vereinbarung ist die Regelung über die zukünftige Wahrnehmung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben durch das Amt KLG Eider. Ebenso wird geregelt, welche gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben durch das Amt KLG Eider nicht mehr wahrgenommen werden bzw. dürfen. Außerdem wird auch der Kostenausgleich zwischen dem Amt und den Gemeinden geregelt. Dieser Vereinbarung müssen auch alle 34 Vertretungskörperschaften der Gemeinden auf ihren nächsten Sitzungen zustimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fedderingen stimmt unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Amtsausschusses des Amtes KLG Eider und aller Gemeindeversammlungen und Gemeindevertretungen der 34 amtsangehörigen Gemeinden dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Amt Kirchspielslandgemeinden Eider und den amtsangehörigen Gemeinden zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt KLG Eider mit Wirkung vom 01. Januar 2015 zu.

Stimmenverhältnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

TOP 12. Abschluss einer öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übertragung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben auf die Gemeinde Hennstedt

Das Landesverfassungsgericht Schleswig-Holstein hat in seiner Entscheidung vom 26. Februar 2010 die nach bisherigem Recht mögliche unbeschränkte Möglichkeit der Übertragung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben auf die Ämter in Schleswig-Holstein für verfassungswidrig erklärt. Durch das Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 22. März 2012 (GVObI. Schl.-H. S. 371) ist es den Gemeinden ab 01. Januar 2015 nur noch gestattet, insgesamt 5 Aufgaben aus einem vorgelegten Katalog von 16 Aufgaben (§ 5 Abs. 1 Amtsordnung – AO) auf das Amt zu übertragen. Hier entscheidet dann der Amtsausschuss über das „Ob und Wie“ der Aufgabenerfüllung.

Über die zukünftig wahrzunehmenden Aufgaben durch das Amt wird eine gesonderte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Amt KLG Eider und den 34 amtsangehörigen Gemeinden abgeschlossen. Sie ist Bestandteil einer weiteren Beschlussfassung durch den Amtsausschuss und der Gemeindeversammlungen bzw. Gemeindevertretungen.

Auf der Grundlage des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 28 Ziffern 1, 3 und 24 der Gemeindeordnung (GO) soll nach Beschlussfassung der Gemeindevertretungen bzw. der Gemeindeversammlungen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen werden. Vertragsparten sind auf der einen Seite die Gemeinde Hennstedt und auf der anderen Seite die anderen 33 amtsangehörigen Gemeinden.

Um den solidarischen Gedanken unter den amtsangehörigen Gemeinden, wie in der Vergangenheit auch schon, weiterzuverfolgen und ein einheitliches gemeindliches Handeln auf dieser Ebene zu gewährleisten, ist es unerlässlich klare und eindeutige Regelungen für eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung durch die Gemeinden zu schaffen. Dafür ist eine solche Vereinbarung das richtige und notwendige Instrument.

Gegenstand der Vereinbarung ist die Regelung über die zukünftige Wahrnehmung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben durch die Gemeinde Hennstedt. Ebenso wird geregelt, wie die Mitwirkung der anderen amtsangehörigen Gemeinden geregelt wird und wer die zuständige Behörde für die Durchführung der Aufgaben ist. Außerdem wird auch der Kostenausgleich zwischen der Gemeinde Hennstedt und den anderen amtsangehörigen Gemeinden geregelt. Dieser Vereinbarung müssen auch alle 34 Vertretungskörperschaften der Gemeinden auf ihren nächsten Sitzungen zustimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fedderingen stimmt unter dem Vorbehalt der Zustimmung aller Gemeindeversammlungen und Gemeindevertretungen der 34 amtsangehörigen Gemeinden dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf die Gemeinde Hennstedt in der vorliegenden Fassung mit Wirkung vom 01. Januar 2015 zu.

Stimmenverhältnis:

7 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung.

TOP 13. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2014 bis 2018

Haushaltssatzung der Gemeinde Fedderingen für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.11.2014 ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1 im Ergebnisplan mit

· einem Gesamtbetrag der Erträge auf	289.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	307.600 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	-17.900 EUR

2 im Finanzplan mit

· einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	289.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	307.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	9.600 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,12 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	260 %

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	260 %
2. Gewerbesteuer	310 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.500 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2015, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 14. Sanierung der Brücke am Loher Weg

Die Bürgermeisterin erläutert den aktuellen Sachstand. Der beauftragte Architekt hat mittlerweile eine Leistungsbeschreibung erstellt und das Amt ist beauftragt, eine Ausschreibung vorzunehmen.

Die Vorsitzende wird gebeten, nochmals zu prüfen, ob es Möglichkeiten der Bezuschussung einer solchen Sanierungsmaßnahme gibt.

TOP 15. Beratung und Beschlussfassung über die Bezuschussung des Friedhofes Hennstedt

Mit Einladung vom 01.10.2014 hat Pastor Lorenzen die beteiligten Vertreter von politischer und kirchlicher Gemeinde dringend um ein Gespräch über die laufende Finanzierung des Friedhofsbetriebes Hennstedt gebeten. Nach dem Bestattungsgesetz sind die Gemeinden an den Kosten, die nicht durch Gebühren oder Benutzungsentgelte gedeckt werden können, zu beteiligen.

Durch einen Wandel der Bestattungskultur hin zu pflegeextensiven Urnengräbern oder alternativen Formen wie Seebestattung oder Friedwald leidet der Friedhof Hennstedt unter stark sinkenden Einnahmen. Trotz Gegensteuerung durch laufende Gebührenerhöhungen ist der Haushalt dauerhaft nicht auszugleichen.

Jährlich entsteht nach aktueller Prognose eine Deckungslücke von 6.500 € mit steigender Tendenz.

Das aus den Vorjahren 2012 und 2013 aufgelaufene Defizit beläuft sich aktuell auf 37.600 €.

Die Personalkosten werden derzeit aufgrund der sehr schlechten Liquidität durch das Rentamt vorfinanziert (Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2013 rd. 41.000 €).

Grundsätzlich signalisierten die Bürgermeister ihre Bereitschaft zur finanziellen Unterstützung des laufenden Friedhofsbetriebes. Es wurde vorbehaltlich entsprechender Beschlüsse durch die Gemeindevertretungen vereinbart, den laufenden Friedhofsbetrieb ab 2015 jährlich mit 9.000 € zu subventionieren.

Die Kosten sind nach Einwohnerzahlen auf die Gemeinden Barkenholm, Fedderingen, Glüsing, Hennstedt, Kleve, Linden, Norderheistedt, Schlichting, Süderheistedt und Wiemerstedt umzulegen.

Für das Defizit aus Vorjahren wird sich darauf verständigt, die Hälfte des Betrages durch die Gemeinden zu übernehmen. Bereits in 2006 wurde zwischen dem Rentamt und der Verwaltung des damaligen Amtes Hennstedt die Übernahme von Fehlbeträgen aus den Jahren 2004 – 2006 verhandelt. Seinerzeit wurde durch den Amtsausschuss des Amtes Hennstedt beschlossen, die Hälfte der Defizite zu übernehmen. Die Restkosten wurden durch die Kirche getragen.

Zukünftig soll jährlich eine Zusammenkunft des kirchlichen Friedhofsausschusses mit den Bürgermeister/innen der heute beteiligten Gemeinden stattfinden, um zeitnah auf einen Haushaltsausgleich einwirken zu können.

Berechnungsmodell

Gemeinde	Einwohner 31.12.2013	Jährlicher Zu- schuss	Übernahme Defizit Vorjahre	Summe 2015
Barkenholm	177	325,57	680,07 €	1.005,64
Fedderingen	269	494,79	1.033,56 €	1.528,35
Glüsing	116	213,37	445,70 €	659,06
Hennstedt	1.939	3.566,52	7.450,07 €	11.016,60
Kleve	431	792,77	1.656,00 €	2.448,76
Linden	871	1.602,08	3.346,58 €	4.948,66
Norderheistedt	149	274,06	572,49 €	846,56
Schlichting	233	428,57	895,24 €	1.323,81
Süderheistedt	551	1.013,49	2.117,07 €	3.130,55
Wiemerstedt	157	288,78	603,23 €	892,01
Gesamt	4.893	9.000,00	18.800,00 €	27.800,00

Beschluss:

Die Kirchengemeinde Hennstedt erhält ab 2015 von den Gemeinden Barkenholm, Fedderingen, Glüsing, Hennstedt, Kleve, Linden, Norderheistedt, Schlichting, Süderheistedt und

Wiemerstedt einen Zuschuss zu dem laufenden Friedhofsbetrieb in Höhe von insgesamt 9.000 € jährlich.

Zur Abdeckung des Defizits aus den Jahren 2012 und 2013 zahlen die o. g. Gemeinden in 2015 einen einmaligen Zuschuss in Höhe von insgesamt 18.800 €.

Die Zahlungen werden nach Einwohnerzahlen auf die beteiligten Gemeinden umgelegt.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 16. Grundstücksangelegenheiten

Der Bürgermeisterin liegt eine konkrete Anfrage zum Erwerb eines Baugrundstückes vor. Sie bittet um Meinungs austausch darüber, ob die letzten zwei verbleibenden Baugrundstücke nur für (ehemalige) Bürger von Fedderingen freigehalten werden sollen. Hierüber wird eingehend diskutiert. Die Bürgermeisterin wird in diesem Zusammenhang gebeten, zu klären, ob es in naher Zukunft Möglichkeiten gibt, weitere Baugrundstücke in der Gemeinde zu erschließen.

Unter dem Vorbehalt, dass es in naher Zukunft keine Möglichkeiten für weitere Baugrundstücke gibt, fasst die Gemeindevertretung folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fedderingen beschließt, dass der Verkauf der restlichen zwei Baugrundstücke den Bürgern von Fedderingen, auch ehemaligen, vorbehalten werden soll.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 17. Eingaben und Anfragen

- Die Vorsitzende erläutert, dass eine Anwohnerin vom „Hochfeld“ an sie herangetragen hat, dass die Telefonleitung oftmals ausfällt. Auch „Zur Wurth“ ist betroffen. Die Gemeinde bittet hier das Amt um Hilfestellung. Die Beschwerden beim Telefonanbieter als Privatperson haben bisher keinerlei Verbesserung ergeben.
- Es muss wieder Schreddergut bestellt werden. Die Bürgermeisterin wird, soweit möglich, 5 - 6 Züge bestellen.
- Die Kasse des Gemeindehauses soll geprüft werden. Gemeindevertreter/in Maïke Plöger, Angela Stöcken, Jürgen Meyer und die Bürgermeisterin Gabriele Beetz erklären sich bereit, die Prüfung vorzunehmen.
- In der Ferdinand-Neelsen-Straße gibt es keine Straßenbeleuchtung. Die Vorsitzende wird Angebote für das Aufstellen einer Straßenlaterne einholen.
- Die Bürgermeisterin weist eindringlich auf den Wohnungsnotstand für Asylbewerber hin. Sie bittet alle anwesenden Gemeindevertreter und Einwohner/innen um Mithilfe.

- An Gemeindevertreter Carsten Diercks wurde eine Beschwerde herangetragen, dass die Buche im Dorf zu weit in den Verkehrsraum reicht. Seitens der Gemeindevertretung wird dieses Problem nicht gesehen, dennoch wird die Bürgermeisterin den Baum in Augenschein nehmen und ggf. die fachmännische Beschneidung veranlassen.
- Die Vorsitzende möchte für den Spielplatz eine Wippe anschaffen. Die Gemeindevertretung gibt hierfür die Zustimmung.

(Beetz)
Vorsitzende

(Herzberg)
Protokollführerin